

Einladung

Stand 15.08.2023

zur **127. Landesrassegeflügelchau 2025**
des **LV- Berlin und Brandenburg e.V.**
im **Bund Deutscher Rasse Geflügelzüchter e.V.**
vom **08. - 09. November 2025**
in **14621 Paaren / Glien** – in der
Brandenburghalle des M A F Z

Ausstellungsordnung

Behördliche Auflagen, welche auf der Ausstellung öffentlich ausliegen oder vorab bekanntgegeben wurden, sind Bestandteil der Ausstellungsordnung.

1. Verbindlich sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch die nachfolgenden Sonderbestimmungen ergänzt werden.
 2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen:
 - I. Volieren auf Anfrage Euro 18,-¹
 - II Volieren Ziergeflügel auf Anfrage Euro 10,-¹
 - II. Stämme in der Zuchtbuchschau* Euro 7,-¹
 - III. Stämme in d Preisrichterstammschau Euro 10,-¹
 - IV. Einzeltiere : Groß- und Wassergeflügel,
Hühner, Zwerghühner, Tauben Euro 8,50¹
 - V. Jugendschau je Tier Euro 4,-¹
- (¹ Die Preise können ggf. angepasst werden. Änderungen werden auf der Homepage des LVBB veröffentlicht)
- Meldeschluss: **25. September 2025** oder wenn die maximale und zulässige Auslastung der Ausstellungsfläche erreicht ist.

3. Die Anmeldungen sind in klarer Schrift **nur an Mike Müller, Dorfstraße 36, 15938 Golßen** oder **meldungen@rgz-lvbb.de** zu senden.
Für die Anmeldung der auszustellenden Tiere genügt der Meldebogen in **einfacher** Ausfertigung. Bei Bedarf kann dieser Bogen kopiert werden.

Die Angabe der Registriernr. des Veterinäramtes und die Angabe des Landkreises, wo sich die Tierhaltung des Ausstellers befindet, ist wichtig und erforderlich!
Ohne diese vollständigen Angaben, sowie Fehlerhafte und unvollständige Meldebögen, werden nicht bearbeitet.

Es können Tiere für mehrere Abteilungen, Rassen oder Farbschläge nacheinander auf einem Meldebogen gemeldet werden. Auf eine deutliche Trennung ist zu achten!

- * In der LV- Zuchtbuchschau können nur **Mitglieder des Zuchtbuch im LV Berlin + Brandenburg** teilnehmen.
- **Gemeinschaftsaussteller** (bestätigte Zuchtgemeinschaften) sind nur mit Bestätigung des LV zugelassen.
 - In der **Landes- Jugendschau** dürfen nur Tiere ausgestellt werden, die den vom BDRG anerkannten Jugendring tragen.
 - Anderenfalls erfolgt die Benotung mit dem Zusatz „f. Kl.“

Bitte beachten Sie zur weiteren Information die Veröffentlichungen in den Fachzeitschriften oder unter www.rgz-lvbb.de

Volieren und Stämme im Zuchtbuch werden lt. AAB als 1 Tier gerechnet.

Nach Abgabe des Meldebogens können Änderungen keine Berücksichtigung finden.

4. **Ausstellungsgebühren:**
Die Abnahme eines Pflichtkatalogs ist für Jungzüchter freigestellt. Der allg. Kostenbeitrag von 8 € entfällt für Jugendliche. Beim Ausstellen mehrerer Familienmitglieder ist **mindestens 1 Katalog** zu bezahlen. Dieser ist zusammen mit dem **Standgeld**, dem allg. Kostenbeitrag **je Aussteller** von 8 €¹ und einem Pflichtkatalog zu 8,- €¹ **zu überweisen.**

Die Teilnahme an der LV- / LV- Jugend- Meisterschaft und ist **ohne Startgebühr** ! Der Gesamtbetrag ist auf das Konto **LV-RGZ- Berlin + Brandenburg ; MBB Spk. Potsdam**
IBAN: DE84 1605 0000 1000 7167 12
zu überweisen.

Keine Bearbeitung der Meldeunterlagen ohne Standgeldeingang !

Meldungen, für die das Standgeld nicht fristgemäß eingegangen ist, werden nicht bearbeitet und bei max. Auslastung der Hallen hiernach abgelehnt.

5. **Alle Aussteller** haben für die Rücküberweisung des Standgeldes **nach möglicher Absage der Schau** oder Ablehnung der Anmeldung, die **Bankverbindung** mit den Namen des Kontoinhabers, mit **IBAN** auf dem Meldebogen anzugeben.

6. Der EDV **B-Bogen** gilt als alleiniger **Ausweis** gegenüber der AL, für **Selbstabholer** mit Ringkarte der Tiere, sowie bei der **Auszahlung der Preise**. Wer seinen **B-Bogen bis zum 1. November 2025** nicht erhalten hat, fordert diesen bitte sofort bei **Mike Müller, Tel. 035452/177408** an.

Mit dem B-Bogen wird die Impfbescheinigung mit den aktuellen Veterinärbestimmungen sowie die Ringkarte in doppelter Ausfertigung zugestellt. Die **ausgefüllte Ringkarte** ist vom **Einlieferer** zu unterschreiben und bei der Einlasskontrolle abzugeben. Fehlerhafte und unvollständige Ringkarten schließen von der Teilnahme an Leistungs- und Zuchtpreisen sowie bei der LV- Meisterschaft aus. Die zweite Ringkarte verbleibt beim Einlieferer bis zum Aussetzen der Tiere.

7. Veterinärbedingungen (Änderungen vorbehalten):

7.1 Nicht ausgestellt werden darf Geflügel, in dessen Herkunftsbestand übertragbare, Anzeige- und Meldepflichtige Krankheiten herrschen oder der Verdacht des Ausbruchs einer Krankheit zu befürchten ist; In dessen Herkunftskreis Geflügelpest oder Newcastle- Krankheit amtlich festgestellt worden ist oder dessen Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügel- Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet.

7.2. Bei Einlieferung der Tiere ist nur die ausgegebene Impfbescheinigung der AL zu verwenden, über den Nachweis der Impfung gegen **Newcastle Disease bzw. gegen Paramyxovirus- Infektion im Jahre 2025**, gemäß den Vorgaben durch den zuständigen Tierarzt zu bestätigen, von jedem Aussteller abzugeben, die bei der **Ausstellungs- leitung verbleibt!**

Für das Wassergeflügel ist derzeit **vorgeschrieben (Änderungen durch behördliche Auflagen vorbehalten):** Vorlage des negativen Befundes auf hochpathogenes aviäres Influenza- Virus von längsten 7 Tagen vor der Veranstaltung (virologische Untersuchung) **oder** bei Vorlage der **aktuellen amtlichen Bestätigung** der zuständigen Veterinärbehörde über die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten gemäß § 7 Abs. 3 der Geflügelpestverordnung **vom Jahr 2025**

Für alle Tiere ist eine **klinische Untersuchung durch den Hoftierarzt bis 5 Tage vor der Einlieferung vorzunehmen**. Diese kann auch vor Ort bei der Einlasskontrolle durch den anwesenden Tierarzt **kostenpflichtig** vorgenommen werden.

7.3. Mit den B- Bögen werden die aktuellen Veterinär- bedingungen* und ggf. andere behördliche Auflagen zugesendet.

*Sollten uns frühzeitig entsprechende Veränderungen bekannt werden, die von den Bestimmungen von 2024 erheblich abweichen, werden wir dies in den Fach- zeitschriften und/oder der LV- Homepage bekannt geben.

Ist eine Bescheinigung nicht nach den vorgegebenen Forderungen korrekt ausgefüllt oder fehlt diese, wird der Einlieferer / Aussteller mit diesen Tieren zurückgewiesen!

8. Wichtige Termine:

Einlieferung: Donnerstag, den 06. November 2025, 13 – 20 Uhr.

Es erfolgt nur Selbsteinlieferung oder Sammeltransporte !

Besuchszeiten: Samstag, den 08. November, 9 – 17 Uhr;

Sonntag, den 09. November, 9 – 14 Uhr.

9. An Preisen werden vergeben: **BM u. BJM** des BDRG,

Ehrenbänder der AL + LVE. Zu den Preisen aus dem Standgeld (E = 9 Euro, teils als Gegenstand möglich / Z = 5 Euro) kommen zusätzlich solche aus Stiftungen von Kreisverbänden, Sondervereinen, Vereinen, Züchtern und Gönnern zur Vergabe.

Diese werden in den Katalog aufgenommen, sofern sie bis zum 26. Oktober 2025 schriftlich gemeldet worden sind.

10. Die Auszahlung und Ausgabe der Geld- und Sachpreise, sofern sie bei der AL vorhanden sind, erfolgt nach Errechnung und Kontrolle der Preise **ab Samstag ca. 10 Uhr.**

Gestiftete Preise sind abzunehmen. Für Art und Zustand ist der Stifter verantwortlich. Der Tausch in Bargeld ist nicht möglich.

Nicht abgeholte Sachpreise werden kostenpflichtig dem Erringer auf dessen Anforderung hin zugesandt.

11. Verkauf von Tieren

Der Verkauf der ausgestellten Tiere wird nur über die **AL** vorgenommen. Privatverkäufe sind nicht statthaft.

Die Verkaufsprovision beträgt 15% des Verkaufspreises und geht zu Lasten des Verkäufers. Für das Geschlecht des verkauften Tieres haftet die Ausstellungsleitung nicht.

Tiervverkauf: Samstag, den 08. November 9 – 17 Uhr ;
Sonntag, den 09. November 9 – 12 Uhr.

Der Tiervverkaufserlös ist während der Schauzeit im Verkaufsbüro gegen Vorlage des B-Bogen abzuholen.

Die Ausgabe **verkaufter Tiere** erfolgt in den angegebenen Zeiten:

Samstag, ab 13 Uhr;

Sonntag müssen diese Tiere bis 12 Uhr abgeholt sein.

Anderenfalls übernimmt die AL keine Haftung mehr.

12. Für Tiere und abgestellte Transportbehältnisse, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder für Tiere, die auf dem Transport bzw. während der Schau verenden, lehnt die **AL** jegliche Entschädigungsansprüche ab. Reklamationen wegen fehlender oder falscher Tiere sind bis Sonntag um 14.00 Uhr bei der AL zu erheben und können nur dann Berücksichtigung finden.

Sollten Verluste von Tieren durch ein **Verschulden der AL** entstehen, wird hierfür ein Betrag von 20 Euro je Tier vergütet, jedoch nicht mehr als ein evtl. gemeldeter Verkaufspreis.

13. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt, Pandemie, Seuchensperre usw. nicht stattfinden können, wird der allg. Kostenbeitrag von 8 € zur teilweisen Kostendeckung einbehalten. Bei falscher oder nicht angegebener Bankverbindung verfällt das Standgeld zugunsten der Ausstellungskasse, wenn kein Anspruch bis zum 30. November 2024 bei der AL geltend gemacht wird.

14. Wer beim Einliefern der Tiere keine lesbare oder eine unvollständige Ringkarte abgibt, kann mögliche Ansprüche **die daraus entstehen, nicht geltend machen.**

15. Die Ausgabe der Tiere erfolgt nach Beendigung der Ausstellung ab 14 Uhr.

Die Tiere dürfen nach Ausstellungsschluss selbst von den Ausstellern aus den Käfigen genommen werden.

Das zweite Doppel der Ringkarte ist am Ausgang abzugeben.

16. Für die Auszeichnung der **gebundenen Leistungspreise für Mitglieder des LV Berlin + Brandenburg** müssen die Fußringe von der **LV – Ringverteilerstelle Berlin + Brandenburg** bezogen worden sein. Weitere Zucht- und Förderpreise, sowie die Erringer der LV - Meisterschaft werden gemäß den AAB und den **bekanntgegebenen Sonderbestimmungen** errechnet.

Die AL ist durch den LV- Vorstand beauftragt, vor der Veröffentlichung den Ringnachweis von möglichen Erringern zur Wahrung der Mitgliederinteressen anzufordern.

Die Einspruchsfrist endet 14 Tage nach erscheinen in den Fachzeitschriften.

17. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur LV-Schau Berlin & Brandenburg 2025 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere des Namens sowie der von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten sind für die Durchführung der LV-Schau notwendig. Weiterhin stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von Name, Anschrift und Telefonnummer im Ausstellerverzeichnis des Kataloges zu. Der Veröffentlichung des Eintrages im Ausstellerverzeichnis kann bis zum 20. Okt. 2025 beim Ausstellungsleiter schriftlich widerrufen werden.

Der LV Berlin + Brandenburg hat berechnete Interessen an dem Anfertigen von Fotos von Personen und Tieren bei der Landesschau zu Dokumentationszwecken. Ausgewählte Fotos können auch zur Berichterstattung in den Medien veröffentlicht werden. Diese Fotos werden im Archiv des Landesverbandes für unbestimmte Zeit gespeichert.

Auf den Homepages der über- und untergeordneten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, der Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie den Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Der Veröffentlichung kann beim Ausstellungsleiter schriftlich widersprochen werden. Sie / Er erkennt die AAB und die Sonderbestimmungen der LV- Schau an.

Jeder Aussteller wird gebeten, die Ausstellungsordnung zu beachten! Die Berufung auf mündliche Absprachen hat für die AL keine rechtliche Wirkung.

Die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ist ausgeschlossen.

Letzter Termin für Reklamationen:

31. Dezember 2025.

**Wir wünschen allen Ausstellern viel Erfolg
mit ihren Tieren auf der
127. LV- Schau Berlin & Brandenburg
der Rassegeflügelzüchter.**

**gez. i.A. Martina Hübner, Mike Müller,
Wilfried Keil**

- Änderungen vorbehalten -

Unsere geplanten Schautermine ...

128. LV – Schau

vom 07.- 08. November 2026

129. LV – Schau vom 13.- 14. November 2027